



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 010/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2009	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Krähenbach", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1030, 1037/1, 1039, Planbereich 03.10
-Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 15.01.2009 nicht zu berücksichtigen.
- II. Auf Grund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des
Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Krähenbach“, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke
1030, 1037/1, 1039, Planbereich 03.10

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
21.01.2009	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Krähenbach“, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1030, 1037/1, 1039, Planbereich 03.10 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 31.01.2008/09.01.2009 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2008/09.01.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2008 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 05.05.-06.06.2008 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 15.01.2009 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Bebauungsplan muss noch dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt werden, da der Plan nicht aus dem derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.